



26. Nov. 2007

zu 1470 IJ

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag^a. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0149-I/A/3/2007

Wien, am 26. November 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 1470/J der Abgeordneten Drⁱⁿ Sabine Oberhauser und
 GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Für die Umsetzung der Kampagne „Ka Tschick ist an“ wurden € 421.338,13 verrechnet.

Frage 2:

Die Agentur „brainiacs Werbe GmbH“ wurde mit der Umsetzung der Kampagne betraut.

Die Firma „indeed! Fally & Fössl OEG“ wurde mit Konzeptionierung, Design und der Programmierung der Website zur Kampagne beauftragt.

Die Firma „Herold Business Data GmbH“ wurde mit dem Druck der Aufkleber beauftragt.

Frage 3:

Die Beauftragung der Kampagne erfolgte an verschiedene Unternehmen.
 Dadurch kam es auch zu unterschiedlichen Beauftragungsdaten im Zeitraum des Monats August 2007.

Frage 4:

Für Inserate in Printmedien fallen € 145.912,63 an.

Frage 5:

Es wurden keine Einschaltungen in öffentlichen Fernseh- und Radiostationen getätigt.

Frage 6:

Für Werbeschaltungen in privaten Fernseh- und Radiostationen fallen € 98.172,60 an.

Frage 7:

Die Aufkleber wurden als Beilage der Kronenzeitung verteilt. Eine weitere Verteilung fand über den Kooperationspartner Honda Österreich GmbH statt. Weiters gab es die Möglichkeit über die Homepage www.katschickistan.at weitere Aufkleber zu bestellen.

Frage 8:

Aktuell ist in meinem Ressort derzeit im Bereich Rauchen eine Neuauflage der Broschüre "Zum Thema Sucht" (Band: Jugendliche) geplant.

Weiters wird im Projekt „Gesunde Schule“, das gemeinsam mit dem BMUKK und dem Hauptverband der Sozialversicherung im Frühjahr dieses Jahres gestartet wurde, ein Qualitätsbereich „Sucht“ herausgearbeitet, der Qualitätsstandards und Handlungsfelder zum Thema Rauchen schaffen soll. Dabei soll eine Awareness geschaffen werden, die Kinder und Jugendliche dazu veranlassen soll, nicht mit dem Rauchen zu beginnen.

Mein Ressort hat schon in den letzten Jahren Schwerpunkte im Hinblick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendlichen gesetzt, die teilweise bis heute Wirkung zeigen.

- Beispielhaft sei hier das Projekt **Rauchfreie Schule** erwähnt, das im Schuljahr 2004/2005 durch das Ludwig-Boltzmann-Institut Medizin- und Gesundheitssoziologie im Auftrag des Unterrichtsressorts in Kooperation mit dem ho. Ressort durchgeführt wurde. Ziel in den rund 80 teilnehmenden Schulen war die Ausarbeitung schulinterner Vereinbarungen zur Reduktion des Rauchens, wobei in diesen Prozess sowohl Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleitung als auch Eltern, Schulärzt/innen, Schulpsycholog/innen, Schulwarteschaft sowie Reinigungspersonal einbezogen wurden. Die diesbezüglichen Unterlagen können von der Homepage des BMGFJ heruntergeladen werden.
- Darüber hinaus hat mein Ressort in den vergangenen Jahren **mediale Kampagnen** initiiert. So bildete mein Ressort, im Anschluss an das bereits im Herbst 2002 im Auftrag des BMGFJ durch den Fond Gesundes Österreich durchgeführte Projekt „**Ich (b)rauch('s) nicht**“, gemeinsam mit dem Österreichischen Rundfunk (ORF) und der Österreichischen Krebshilfe im Jahr 2005 eine Plattform, mit der durch verhaltensbildende Maßnahmen Kinder in ihrer Persönlichkeit gestärkt und so vom Nikotinkonsum abgehalten werden sollten.
- Weiters ist auf die **iSch-Kampagne** des Gesundheitsressorts hinzuweisen, ebenso auf den 2005 aufgelegten Gesundheitspass für Jugendliche samt angeschlossener Broschüre „**Feel Good!**“, welche auch auf das Thema Rauchen eingeht.
- Die in allen Bundesländern eingerichteten, von meinem Ressort geförderten **Fachstellen für Suchtprävention** beschäftigen sich

ebenfalls im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a. mit dem Rauchen. Je nach Strukturen und Erfordernissen in den Gebieten, in denen diese Fachstellen tätig sind, gibt es z.B. Angebote und Schwerpunkte zum Thema Rauchen.

- Der Problematik des Anstiegs der Zahl jugendlicher Raucher/innen nimmt man sich in meinem Ressort aber auch auf rechtlicher Ebene an. Da insbesondere Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Nachfrage besonders preisempfindlich reagieren, wurde durch eine Tabakgesetznovelle im Jahr 2004 das In-Verkehr-Bringen von Einzelzigaretten oder Zigarettenpackungen unter einer Mindestgröße von 20 Stück verboten.
- Vor dem Hintergrund, dass Werbebotschaften insbesondere Kinder und Jugendliche fesseln bzw. diesen besonders gut in Erinnerung bleiben, wurde im Zuge der Tabakgesetznovelle 2004 ein über die Vorgaben der EU hinausreichende umfassende Werbe- und Sponsoringverbote einschließlich des Verbots der verbilligten Abgabe, Gratisverteilung und Zusendung von Tabakerzeugnissen statuiert.
- Mit der Tabakgesetznovelle BGBl. I Nr. 47/2006 wurde im Zusammenhang mit einer sich nach unten drehenden Preisspirale eine **Mindestpreisregelung** für Zigaretten und Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten getroffen und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass Jugendliche besonders preisempfindlich reagieren, und daher für sie ist der Gesundheitsgewinn bei preisregulativen Maßnahmen als besonders hoch einzuschätzen ist.
- Nicht zuletzt wurden auch zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Passivrauchen mit der Tabakgesetznovelle 2004 die in Schulen und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, bestehenden Rauchverbote bekräftigt. „Raucher/innenräume“ sind in diesen Einrichtungen ausdrücklich verboten.
- Ferner wurde im Rahmen der Überarbeitung des **MUKI-Passes** ein verstärktes Eingehen auf das Thema Rauchen angeregt.
- Hinzuweisen ist im ggst. Zusammenhang auch darauf, dass der Zugang zu Zigaretten für Kinder und Jugendlichen zu **Tabakwarenautomaten** ab 1. Jänner 2007 beschränkt wurde.

Frage 9:

Ja. Mein Ressort kooperiert mit dem von der NÖGKK, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Krankenversicherungsträgern in den Bundesländern ins Leben gerufenen „**Rauchertelefon**“ (Quitline), ein osterreichweit erreichbares anonymes und professionelles Beratungs- und Informationsangebot für Raucher und Raucherinnen, das die Abstandnahme vom Rauchen unterstützt. Mein Ressort ist im wissenschaftlichen Beirat des Rauchertelefons vertreten, eine finanzielle Beteiligung bereits auch für 2007 ist ins Auge gefasst. Überdies ist geplant, im Rahmen des vor kurzem dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleiteten Entwurfs einer Tabakgesetznovelle die Grundlage für eine Bewerbung des Rauchertelefons auf den obligaten Warnhinweisen auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen zu

schaffen, um so auf die verstärkte Inanspruchnahme des Beratungsangebots hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin